



Tarifordnung Kindertagesstätten

Vom Stadtrat am 18. Juni 2019 genehmigt und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Die Festlegung der Tarifstufen ist einkommens- und vermögensabhängig und erfolgt in Anwendung von Art. 7 der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) vom 15.01.2013 in Kraft seit 01.01.2013.

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens		Frühblock		Mittag	Ganzer Nachmittag	Nach Schluss	Mittwoch	Ferien
		Uhrzeit 07:00 – 08:00		Uhrzeit 11:45 – 13:45	Uhrzeit 13:45 – 18:00	Uhrzeit 15:20 – 18:00	Uhrzeit 11:45 – 18:00	Uhrzeit 07:30 – 18:00
Stufe	ab Fr.	bis Fr.	Block 0	Block I	Block II	Block III	Block IV	Block V
A	-	30'000.--	1.20	9.25	4.55	3.60	11.65	14.65
B	30'001.--	35'000.--	1.65	10.45	6.25	4.95	13.75	17.85
C	35'001.--	40'000.--	2.10	11.60	7.95	6.30	15.85	21.05
D	40'001.--	45'000.--	2.55	12.80	9.65	7.65	17.95	24.25
E	45'001.--	50'000.--	3.00	13.95	11.35	9.00	20.05	27.45
F	50'001.--	55'000.--	3.45	15.15	13.05	10.35	22.15	30.65
G	55'001.--	60'000.--	3.90	16.30	14.75	11.70	24.25	33.85
H	60'001.--	65'000.--	4.35	17.50	16.45	13.05	26.35	37.05
I	65'001.--	70'000.--	4.80	18.65	18.15	14.40	28.45	40.25
K	70'001.--	75'000.--	5.25	19.85	19.85	15.75	30.55	43.45
L	75'001.--	80'000.--	5.70	21.00	21.55	17.10	32.65	46.65
M	80'001.--	85'000.--	6.15	22.20	23.25	18.45	34.75	49.85
N	85'001.--	90'000.--	6.60	23.35	24.95	19.80	36.85	53.05
O	90'001.--	95'000.--	7.05	24.55	26.65	21.15	38.95	56.25
P	95'001.--	100'000.--	7.50	25.70	28.35	22.50	41.05	59.45
Q	100'001.--	105'000.--	7.95	26.90	30.05	23.85	43.15	62.65
R	105'001.--	110'000.--	8.40	28.05	31.75	25.20	45.25	65.85
S	110'001.--	115'000.--	8.85	29.25	33.45	26.55	47.35	69.05
T	115'001.--	120'000.--	9.30	30.40	35.15	27.90	49.45	72.25
U	120'001.--	-	9.75	31.60	36.85	29.25	51.55	75.45

<p>Verrechnungsbasis</p>	<p>Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) basiert auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens.</p> <p>Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Steuergesetz GR berechnet.</p> <p>Die Tarifstufe wird bei den Finanzen und Steuern der Stadt Chur angefragt. Für eine Tarifrereduktion erteilen die Erziehungsberechtigten eine Vollmacht auf dem Formular. Liegen beim Steueramt keine Daten vor, so sind die zur Festlegung der Tarifstufe erforderlichen Unterlagen bei der Bereichsleitung Kindertagesstätten einzureichen, so dass diese die Einstufung vornehmen kann.</p> <p>Der Höchstarif wird in Rechnung gestellt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Zeitpunkt des Einholens der Steuerdaten keine entsprechenden Vollmachten vorliegen; - beim Steueramt der Stadt Chur keine Daten zur Verfügung stehen und der Kindertagesstätte nicht die vollständig erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. <p>Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.</p> <p>Die Tarifstufe wird zweimal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben die Erziehungsberechtigten eine Meldepflicht. Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die Anpassung der Tarifstufe auf die nächste Rechnungsstellung.</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen.</p>
<p>Rabatte</p>	<p>Folgende Rabatte werden auf der Basis der Betreuungsvereinbarung bzw. der Anmeldung zum Ferienangebot gewährt:</p> <p>Mengenrabatte</p> <p>Kindergarten- und Primarstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - während den Schulwochen ab dem vierten Block pro Woche 10 % auf den Gesamtbetrag; - Ferienangebot ab dem dritten Tag pro Woche 10 % auf den Gesamtbetrag. <p>Mittagstisch Sekundarstufe I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab dem dritten Mittagessen pro Woche 10 % auf den Gesamtbetrag. <p>Geschwisterrabatte</p> <p>Bei Geschwistern bezahlt das erste Kind den vollen Tarif für alle gebuchten Betreuungseinheiten, das zweite und alle weiteren Kinder erhalten einen Rabatt von 20 % auf alle gebuchten Einheiten. Für im gleichen Haushalt lebende Halbgeschwister und Kinder von Konkubinatspaaren gilt die sinngemässe Auslegung.</p> <p>Mengen- und Geschwisterrabatte werden kumuliert.</p> <p>Pauschalrabatt</p> <p>Mit einem Pauschalrabatt von 2.5 % werden Absenzen aufgrund von Krankheit, Unfall, schulischen Anlässen u.ä. abgegolten.</p>
<p>Rechnungsstellung</p>	<p>Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Folgemonates.</p> <p>Bei nicht fristgerechter Bezahlung löst die Finanzabteilung der Stadt Chur den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnung(-en), inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Kindertagesstätten führen.</p>